

ma. Regulierungsversuche (Debatten über *iustum pretium* und Wucher), die Vielfalt der Akteure (Verkäufer, Käufer, Obrigkeiten, Genossenschaften) sowie die komplexen Zugangsregelungen zum vormodernen Markt. – Franziska QUAAS, *Towards a Different Type of Market Exchange in the Early Middle Ages: The Sacrum Commercium and its Agents* (S. 27–70), zeigt, dass die Verwendung von merkantiler Semantik in der Theologie kein Ergebnis der kommerziellen Revolution des hohen MA ist. Bereits im frühen MA wurde der Markt(platz) einerseits als Ort von Sünde und Aufruhr betrachtet, andererseits aber die Beziehung zwischen Gott und den Menschen als *sacrum commercium* interpretiert. Die Ursache hierfür sieht die Vf. im „symmetrical parallelism of exchange relations in economy and religion“ (S. 55). Der Zutritt zu diesem religiösen Markt stand jedem Christen offen. – Franziska NEUMANN, *Imagined Investors: Markets, Agents, and the Saxon Mining Administration* (S. 71–99), interpretiert die Bergordnungen im sächsischen Bergbau nicht nur als Dokumente einer Effizienzsteigerung der Montanindustrie, sondern auf einer zweiten Ebene auch als „impression management“. Die Autoren der Bergordnungen und die Kuxkrenzler, die für den Verkauf der Bergwerksanteilsscheine (Kuxe) zuständig waren, wussten um die Unsicherheit des Bergbaus. Um dennoch Investoren zu gewinnen, konstruierten sie mit ihren schriftlichen Ordnungen und praktischen Werbekampagnen eine Sphäre des Vertrauens und der Sicherheit. Imagination und Fiktion waren – so die Vf. – wichtige Werkzeuge, die die Akteure im Marktgeschehen zusammenbrachten. – Maria ALEKSANDROVA, *Markets and their Agents in History: Some Theoretical Reflections* (S. 121–144), beschließt den Band mit einer Erinnerung daran, dass Märkte und ihre Akteure sich stets wandelten. Für das Studium ihrer Geschichte seien abstrakte Modelle daher wenig geeignet. Nötig seien vielmehr empirische Studien, die Märkte und Akteure in ihre jeweiligen Kontexte stellen. Wie das geschehen kann, haben die Vf. exemplarisch auf überzeugende Weise deutlich gemacht.

Thomas Ertl

„Verpfändung von Herrschaftsrechten“ im 14. und 15. Jahrhundert, hg. von Thomas ERTL / Lienhard THALER, VSWG 109 (2022) S. 147–259: Das Themenheft präsentiert nach einleitenden Bemerkungen zur Rechtsgeschichte des Pfandgeschäfts und zur Erforschung seiner eminenten politischen Bedeutung für Aufbau und Verlust von Herrschaft im Spät-MA (S. 147–156) vier Studien, die Handlungsmuster von Pfandpolitik untersuchen. Lienhard THALER (S. 157–184) diskutiert Gründe und Risiken dieser Strategie vornehmlich kurzfristiger Mobilisierung von Herrschaftsressourcen an drei Fallstudien aus der Grafschaft Tirol: die Verpfändung der Gerichte Gufidaun (ö. Klausen) 1309, Mölten (nö. Bozen) 1315 und Salurn (nw. Trient) 1315/18, von den Pfandlehnern oder Pfandlehnsträgern am „Anbruch des Verpfändungszeitalters“ interessanterweise nicht allein aus monetären Gründen getätigt, sondern auch und gerade verbunden mit Macht und Prestige, ja auch mit sozialem Aufstieg in den Ritteradel. Oliver AUGE (S. 185–210) beschreibt die Pfandpolitik der Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg im 14. Jh. als „Kommerzialisierungsstrategie“, die so erfolgreich war, dass die Schauenburger auf dem